

Beitragsordnung des **Fechtsport Club Berlin e.V.**

(gemäß § 6 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Aufnahmegebühren, Beiträgen und Umlagen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung (Aufnahmeantrag).

2. Die Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sonstige Gebühren legt der Vorstand fest. Die Beitragsordnung tritt am 05.10.2010 in Kraft.

3. Mitgliedsbeiträge:

Beitrags-satz	Mitgliedsform	Jahresbeiträge
01	Aktive Mitgliedschaft von Erwachsenen über 18 Jahren	EUR 288,00
02	Aktive Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie Schülern, Auszubildenden, Wehrpflichtigen, Ersatzdienstleistenden, Studenten, usw.	EUR 240,00
03	Familienbeitrag für das zweite aktive Mitglied bei Ehepaaren und Kindern	EUR 180,00
04	Familienbeitrag für das dritte und alle weiteren aktiven Mitglieder bei Ehepaaren und Kindern	EUR 140,00
05	Fördernde (passive) Mitglieder	EUR 55,00

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Für den Verein ehrenamtlich Tätige sowie Trainer, Übungsleiter und Gruppenhelfer des Vereins können auf Antrag und nach Vorstandsbeschluss für die Zeit ihrer Tätigkeit beim Verein beitragsfrei gestellt werden.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt EUR 60,00. Sie wird sofort bei Eintritt in den Verein einmalig fällig und entfällt bei passiver Mitgliedschaft. Der Vorstand kann die Aufnahmegebühr erlassen, wenn die die Aufnahme begehrende Person im Zeitpunkt des Beitritts bereits über genügend fechterische Erfahrung und/oder eigene Fechttausrüstung verfügt. Gleichsam kann der Vorstand die Aufnahmegebühr bei Vereinswechseln aus anderen Fechtvereinen erlassen.

4. Die Mitgliedsbeiträge werden regelmäßig zum Ersten des Monats Januar jeden Jahres fällig. Die Mitglieder entrichten ihre Beiträge grundsätzlich jedes Jahr vorschüssig für das jeweilige gesamte Kalenderjahr auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten bei Mahnungen aufgrund von Beitragsversäumnissen werden Mahngebühren von EUR 3,00 pro Mahnung erhoben.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

6. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA sowie der DFB (Deutscher Fechterbund) Beitrag und die Verbandsabgabe an den Berliner Fechterbund enthalten.

Beitragskonto:

Bank: **Deutsche Kreditbank AG**

.....
BLZ: **120 300 00**

.....
Ktn: **1008355438**
.....

7. Bei Vereinseintritt im laufenden Kalenderjahr wird der Jahresbeitrag im Eintrittsjahr anteilmäßig fällig. Die Mitglieder entrichten ihren ersten Beitrag dann spätestens 14 Tage nach Erhalt der Beitrittsbestätigung und ersten Beitragsrechnung.

8. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 5 der Vereinssatzung möglich.

9. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.